



# **Amtliche Mitteilungen des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW**

**Nr. 17/2024**

12.11.2024

1. Vorläufiges Wahlergebnis für die Nachwahl zur Direktorin oder zum Direktor in der Abteilung Bau und Kultur des Promotionskollegs NRW 2024

Bochum, 12.11.2024

**Der Wahlvorstand für die Nachwahl zur  
Direktorin oder zum Direktor in der Abteilung  
Bau und Kultur des Promotionskollegs NRW 2024**

An die  
Mitglieder  
des Promotionskollegs NRW

## **Vorläufiges Wahlergebnis**

für die Nachwahl zur Direktorin oder zum Direktor in der Abteilung Bau und Kultur des  
Promotionskollegs NRW 2024

---

Die Wahl zur Direktorin oder zum Direktor in der Abteilung Bau und Kultur erfolgt insbesondere auf der Grundlage des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG), des § 24 des Hochschulgesetzes (HG), der Grundordnung (GO) und der Wahlordnung (WO) des Promotionskollegs NRW.

Gemäß § 11b HG i. V. m. § 2 Absatz 1 der Wahlordnung des Promotionskollegs NRW sind die Organe und Gremien geschlechterparitätisch zu besetzen. Falls eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Gremien trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, sind diese schriftlich zu dokumentieren, sodass keine Rechtsfolgen eintreten.

## Zugelassene Wahlvorschläge

### Bau und Kultur

Prof. Dr. habil. Daniel Bung

### Entbehrlichkeit der Wahl

Für die Nachwahl zur Direktorin oder zum Direktor in der Abteilung Bau und Kultur des Promotionskollegs NRW 2024 findet keine Online-Wahl statt, da die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten kleiner oder gleich der Zahl auf sie entfallenden Sitze ist. So werden alle wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten ohne Wahl ins Amt gewählt (§ 4 Absatz 1 der Wahlordnung).

### Vorläufiges Wahlergebnis

Der Wahlvorstand gibt nachfolgend das vorläufige Ergebnis für die Nachwahl zur Direktorin oder zum Direktor in der Abteilung Bau und Kultur des Promotionskollegs NRW 2024 bekannt.

Es findet keine Nachwahl statt, da § 4 der Wahlordnung greift.

Die Amtszeit des neu gewählten Direktors beginnt am 02.01.2025 und endet am 29.01.2027.

Bis zum 25.11.2024 wird der gewählte Kandidat um Rückmeldung gebeten, ob diese das Amt annimmt. Bis zum 25.11.2024 läuft gemäß § 29 Absatz 1 der Wahlordnung die Einspruchsfrist. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird das endgültige Wahlergebnis in den Amtlichen Mitteilungen des Promotionskollegs NRW bekannt gegeben.

Bochum, den 12.11.2024

Der Wahlvorstand

*gez. Ewald*

\_\_\_\_\_  
David Ewald  
Vorsitzender des Wahlvorstands

*gez. Schuchert*

\_\_\_\_\_  
Dr. Carolin Schuchert  
Mitglied des Wahlvorstands